

Spitex Tarife

Gültig ab 01.01.2020

Pflege

Abklärung und Beratung

Wir wollen mit unseren Klientinnen / Klienten zusammen herausfinden, wie wir sie am besten unterstützen können

Gemeinsam werden die Ziele unseres Einsatzes definiert. Dies kann sein:

- Beratung und Instruktion von Klientinnen / Klienten und Angehörigen
- Feststellung Gesundheitszustand, Pflegebedarf und Pflegeziele
- Planung des Spitalaustritts / Heim / Reha und die notwendigen Massnahmen
- Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt
- Zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten im heimischen Umfeld
- Notwendigkeit medizinischer Geräte und Krankenmobilien
- Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Massnahmen
- Regelmässige Überprüfung unserer Leistungen und der Zufriedenheit unserer Klienten
- Erstellung eines Bedarfsplans
- Beratung über weitere Hilfsangebote
- Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens
- Eine Hilflosenentschädigung erhalten Menschen jeden Alters, die in leichtem, mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind.

Annullationen

Für Einsätze, die nicht 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, wird eine Umtriebs-Entschädigung verrechnet. Pauschale von Fr. 40.00

Kassenpflichtige Leistungen (Grund- und Behandlungspflege)

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).

Alle Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet, gerundet auf 5 Minuten.

Klientinnen / Klienten beteiligen sich bei ärztlich verordneten, pflegerischen Leistungen mit max. 20% der Tarife der Krankenversicherer.

Die Restfinanzierung übernehmen die Gemeinden.

TARIFE

Tarif nach KLV Art. 7, Abs. 2a Abklärung, Beratung, Koordination Fr. 76.90 pro Stunde

Grundpflege

Fr. 52.60 pro Stunde

Untersuchung und Behandlung

Fr. 63.00 pro Stunde

Patientenbeteiligung an den Pflegekosten 20% pro rata

max. Fr. 15.35 pro Tag

IV-Bezüger und Unfall-Versicherte zahlen keine Patientenbeteiligung